



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Informationsvorlage

Drucksachen Nr.: INF/VII/0250

Gegenstand: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des
Oberbürgermeisters vom 21.03.2024 – Aufnahme eines Kredites

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	11.04.2024	13	-	-	-	Kenntnisnahme

Neubrandenburg, 04.04.2024

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Kenntnisnahme/Sachverhalt:

Am 21.03.2024 wurde durch den Oberbürgermeister eine Dringlichkeitsentscheidung auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 30.03.2017 über das Verfahren zur Aufnahme von Investitionskrediten in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg (Beschluss: 437/24/17) im Zuge der Aufnahme eines Kredites in Höhe von 820.000,00 Euro für die Finanzierung von 2 Rettungstransportwagen (RTW) getroffen.

Die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung der Anschaffung von 2 RTW wurde zum 22.03.2024 ausgeschrieben. Es wurde das wirtschaftlichste Angebot, welches seitens der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin abgegeben wurde, angenommen.

Die Konditionen beinhalten für eine Gesamtlaufzeit des Kredites von 5 Jahren einen über die gesamte Laufzeit fixen Nominalzinssatz von 3,350 % p. a. Die vierteljährliche Annuitätsrate ab dem 30.06.2024 beträgt 44.700,62 Euro.

Im Jahr 2022 wurde in Abstimmung mit und nach Freigabe durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte der Auftrag für die Beschaffung von 2 RTW für die Durchführung des Rettungsdienstes durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg vergeben. Mit der Bildung des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (Rettung MSE) erfolgte zunächst eine positive Vorabstimmung zur Übernahme der Anschaffungskosten der RTW. Am 19.01.2024 wurde jedoch von der Beauftragung zur Anschaffung Abstand genommen. Nach letztmalige Abstimmung am 13.03.2024 konnte klargestellt werden, dass zunächst die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg die Anschaffungskosten trägt, diese aber über die Vorhaltekosten des Rettungsdienstes wieder durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte refinanziert werden. Nunmehr sind folglich die Anschaffungskosten durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg vorzufinanzieren.

Die im Zusammenhang mit der Anschaffung entstehenden Finanzierungskosten werden durch den Eigenbetrieb Rettung MSE vollständig im Zuge der Abrechnung der Vorhaltekosten des Rettungsdienstes entsprechend der Zahlungen nach Zins- und Tilgungsplan übernommen. Dies beinhaltet auch die Kreditzinsen, die bereits vor der tatsächlichen Beschaffung anfallen. Der Kreditaufnahme durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bereits im März wurde durch den Eigenbetrieb Rettung MSE zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Neben der Tilgung des Kredites in Höhe von 820.000,00 Euro entstehen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg Zinszahlungen bzw. -aufwendungen in Höhe von 74.012,27 Euro. Mithin sind mit der Kreditaufnahme Zahlungen von insgesamt 894.012,27 Euro verbunden.

Die Kosten werden im Rahmen der Vorhaltekosten des Rettungsdienstes vollständig durch den Eigenbetrieb Rettung MSE entsprechend der Zahlungen nach dem Zins- und Tilgungsplan zurückerstattet. Dies geschieht im Rahmen des Jahresabschlusses in Höhe der Abschreibungen für die neu angeschafften Anlagegüter (2 RTW) sowie in Höhe der tatsächlichen Zinszahlungen.

Die Finanzierung der Zins- und Tilgungszahlungen erfolgt unterjährig über die Kostenerstattung des Eigenbetriebes Rettung MSE für die Tilgung in der Buchungsstelle 6.1.2.01/0062.792521 (im Produkt Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft) sowie für die Zinsen in der Buchungsstelle 1.2.7.01.575121 (im Produkt Rettungsdienst).

Begründung:

Mit dem Haushaltsplan 2022 genehmigte die Rechtsaufsichtsbehörde eine Kreditaufnahme für die Anschaffung von 3 RTW in Höhe von 825.000 Euro.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gründete zum 01.01.2023 einen Eigenbetrieb Rettungsdienst, welcher die Beschaffung der Fahrzeuge für den gesamten Landkreis übernehmen solle, so dass nicht mehr die einzelnen Gemeinden die Beschaffungen durchführen würden.

In einer Abstimmung am 18.10.2022 mit dem zukünftigen Leiter des Eigenbetriebes Rettung MSE wurde vereinbart, dass das bereits in Abstimmung und mit der Freigabe des Landkreises beauftragte Vergabeverfahren von der Stadt weiter zu betreiben sei. Die Vier-Tore-Stadt ging dabei nach dem Abstimmungstermin am 18.10.2022 davon aus, dass die Zahlung der Anschaffungskosten durch den Eigenbetrieb Rettung MSE erfolgen würde. Die Vergabe für die Herstellung und Lieferung der RTW erfolgte am 09.09.2022. Die Lieferung ist für den Herbst 2024 avisiert.

Mit Datum von 19.01.2024 erklärte der Eigenbetrieb Rettungsdienst, dass er den Kaufpreis nicht bei Anschaffung zahlen werde. Vielmehr sehe er die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in der Pflicht, wie alle anderen Gemeinden, die Anschaffungskosten vorzufinanzieren. Die Refinanzierung erfolge im Rahmen der Zahlung der Vorhaltekosten über den Nutzungszeitraum der RTW. Letztmalig fand zu diesem Sachverhalt eine Abstimmung mit dem Leiter des Eigenbetriebes Rettungsdienst am 13.03.2024 statt.

Da die Vergabe im Namen und auf Rechnung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erfolgte, ist diese auch zahlungspflichtig.

Die Kreditgenehmigung aus dem Haushaltsjahr 2022 für die Anschaffung von 3 RTW in Höhe von 825.000 Euro gilt gemäß § 52 Abs. 3 KV M-V bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr, also für 2024. Da die Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 bereits vorliegt, war die Kreditaufnahme vor der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2024 vorzunehmen.

Die Kreditlaufzeit wurde der regelmäßig zugrunde gelegten Nutzungsdauer von RTW in Abstimmung mit den hierfür geltenden Bestimmungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte auf fünf Jahre angepasst.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz

☐ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☒ nein